

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Nummer durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
z geplante Kosten-Zeit
50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Regelung der Lebensmittelverteilung.

IV.

Fleisch und Fett.

Kein anmutiges Kapitel ist das der Fleisch- und Fettversorgung — Beschaffung, Verteilung und Preisgestaltung. Hier wurden die verhängnisvollsten Fehler gemacht; sie bilden den Knoten des Wirrwarrs in der ganzen Lebensmittelfrage. Sieht man nun an irgendeinem Faden, dann wird das Gewirr der Verschlechtungen noch unübersichtlicher und fester verwoben. Die Verantwortung dafür tragen die Großgrundbesitzer und die ihnen leider zu flüssig gewesenen maßgebenden amtlichen Organe. Aus bekannten Gründen müssen wir eine rücksichtlose Erörterung dieser Seite der Kriegswirtschaft bis nach Kriegsende zurückstellen. Das jedoch kann man heute schon aussprechen: die Großagrarien haben aus Feuerzüglichkeit nicht nur den größten Teil der heutigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelfrage verschuldet, sondern sich selbst und den übrigen Landwirten einen schlechten Dienst erwiesen! — Sie verstanden die Bedürfnisse der Zeit nicht, oder engherzig Interessenpolitik lockte sie in verhängnisvolle Bahnen. Sie erbrachten den vollgültigen Besitzergreifungsnachweis dafür, daß ihnen die Aufgabe, die Ernährung des Volkes sicherzustellen, nicht übertraut werden darf. Dass wir nicht in noch schlimmere Zustände hineingerieten, ist lediglich der deutschen organisatorischen Tüchtigkeit zu verdanken. Den Sumpf, in den uns der Großagrarien Wegweisung hineintrieb, hat sie immerhin mit so breiten Knüppeldämmen durchzogen, daß wir vor dem gänzlichen Versacken bewahrt blieben. Über das Rattern und das Stoßen über die hölzerigen Dämme versetzte dem Flögen sehr unangenehme Knäufe und Schläge.

Mit der Futtermittelfrage fing das Unheil an. Zunächst ließ man die Geschichte lernen wie sie laufen möchte. Die Preise für Getreide und Fleisch schnitten sprunghaft in die Höhe. So gefiel's den Agrariern und den Händlern. Man kannte nicht mehr Ziel noch Ziel. Ohne sich um die Gefahren von Hungersnöten zu kümmern, trieb man die Preise immer weiter hinauf. Schließlich erzwangen militärische Rücksichten ein Eingreifen. Die Großproduzenten, deren Aufgabe es wohl gewesen wäre, wenigstens den Versuch zu machen, durch energetische Maßnahmen die Sicherung der Volksernährung zu übernehmen, hatten in dieser Sicht vollständig versagt. Das nicht allein. Der öffentlichen Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln bereiteten sie mancherlei Schwierigkeit, drängten auf einen Weg, von dem man in letzter Sackgasse geriet. Leitung, dazu Mangel an wichtigen Nahrungsmitteln und obendrein vielfach noch schlechte Verteilung der nicht ausreichenden Vorräte, das kam dabei heraus. Nach einer am 4. November 1914 wirksam werdenden Verordnung wurde der Großhandelspreis in verschiedenen Wirtschaftsgebieten auf 209—277 Pf. für die Tonne Roggen und auf 249—277 Pf. für die Tonne Weizen festgesetzt. Diese Sätze standen um 40—50 Pf. über den Preisen im Frieden. Trotzdem erklärten die Großzeuger, der Preis sei zu niedrig, sie müssten daher bei den Preisen für Futtermittel entschädigt werden.

Von der Preistreiberei im freien Handel waren natürlich auch die Futtermittel erfaßt worden. Die Preise für Futtergetreide hatten dabei noch tücklichere Sprünge gemacht als die für Roggen und Weizen. Die Militärverwaltung trat als Abnehmer großer Mengen Hafer hervor, und sie mußte läufig bezahlen. Gerste und Kleie sollte in verschiedenen Gebieten 10—13 oder 15 Pf. billiger sein als Roggen. Vor dem Kriege kostete Roggen etwa 50 Pf. mehr als Gerste. Hafer war schon über den Roggenpreis hinausgetrieben. Trotzdem verzichtete man darauf, Hafer ebenfalls einer Preisbegrenzung zu unterwerfen. Selbst wenn zugegeben werden könnte, daß der festgesetzte Höchstpreis für Brotgetreide zu niedrig gewesen sei, müßte die Zulässigung einer Entschädigung bei der Gestaltung der Preise für Futtergetreide als ein grober Fehler bezeichnet werden. Denn die nach solcher Begründung sachlich nicht gerechtfertigt hohen Preise für Futtermittel waren von verhängnisvoller Wirkung: sie störten die Erzeugung und sie trieben die Preise anderer wichtiger Lebensmittel in die Höhe. Der ins Wasser der Preisbewegung geschleuderter Stein der ungerechtfertigt hohen Futtermittelpreise warf Wellen auf, die immer weitere Wellen zogen, immer weiter, bis an den Horizont hinauf.

Im weiteren Verlauf der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen wurden die Preise für Brotgetreide weiter hinaufgetrieben. Nun wäre doch eine Entschädigung wegen zu niedriger Entnahmen aus dem Verkauf von Roggen und Gerste durch sachlich nicht berechtigte hohe Preise für Futtermittel überflüssig gewesen. Aber nein, die Preise für Hafer und Gerste wurden auch weiter mit hochgedrückt. Der Höchstpreis für Gerste bezog sich auf nur eine bestimmte Qualität. Diese verschwand vom Markt, es gab nur noch Mischungen, deren Preise den festgesetzten Höchstpreis hinter sich ließen. Ebenso trieb man's mit der Kleie; sie kam nur noch in Mischungen mit andern nicht durch Höchstpreise gebundenen Futtermitteln auf den Markt, die teurer bezahlt werden mussten. Das Dramaspiel mit den Futtermittelpreisen hatte sehr viel Aufzüge.

Mit Gültigkeit vom 5. November 1914 wurden Höchstpreise für Hafer bestimmt; sie schwankten zwischen 202—223 Pf. für die Tonne. Eine neue Verordnung erhöhte jedoch den Preis vom 13. Februar 1915 an um 50 Pf. Die Heeresverwaltung sollte zudem die 50 Pf. für bereits gekauften Hafer nachzahlen. Ein glattes Geschenk an die Großproduzenten! Mit der Festlegung der Höchstpreise

1915 kam — für die Verbraucher ein dramatischer Höhepunkt — eine Neuregelung der Getreidepreise. Danach waren zu bezahlen für eine Tonne Roggen 215—230 Pf. Weizen 255—270 Pf., Gerste und Kleie 300 Pf. Nebenbei wurde für Hafer bis zum 1. Oktober 1915 noch ein Bußgeld in Höhe von 5 Pf. gezoagt. Und schließlich beschloß der Bundesrat — man wäre beinahe versucht zu sagen: der Landwirtschaftsrat —, den Preis für Hafer und Gerste bei Lieferungen bis zum 29. Februar um 60 Pf. auf Lieferungen vom 1. bis 15. März 1916 um 30 Pf. auf die Tonne zu erhöhen.

Mit dieser unglaublichen Verteuerung des Futtergetreides hielt die Preisbewegung für andre Futtermittel nicht nur gleichen Schritt, sie stürzte noch über die Preiserhöhungen für Hafer und Gerste hinweg.

Die unheilvollen Wirkungen der Verteuerung der Futtermittel machten sich nach verschiedenen Richtungen bemerkbar, stets mit dem Ergebnis der Verteuerung von Fleisch, Fett und andern Lebensmitteln. Es ist klar, daß bei dem Stande der Preise für Futtermittel die Viehhälter angereizt wurden, den billigeren Roggen, die wohlfeilere Kartoffel und Zuckerübe zu versütern. Trotzdem rückten sich die Vieh- und Fleischpreise nach den unerhört hoch geliebten Futtermittelpreisen. Mit Verboten konnte das Abschieben von Nahrungsmitteln in die Viehtröge nicht vollständig unterbunden werden. So kam es, daß die Viehhälter, die der Bevölkerung die Ernährung sichern sollten, in gefährlicher Weise zusammenholmten. Um dem vorzeitigen Verbrauch vorzubeugen, mußten die vorhandenen Getreide-, Kartoffel- und Zuckermengen gestreckt und rationiert werden. Das Brot wurde minderwertiger, die dem einzelnen zugewiesenen Kartoffel- und Zuckeranteile kleiner und kleiner. Dabei waren sehr oft die zugeteilten geringen Mengen nicht zu bewältigen. Genua so entwickelten sich die Verhältnisse bei der Versorgung der Bevölkerung mit Butter und Milch. Die Butter- und Milchproduktion kam, aber selbst standerlangen Bolosäcken vor den Läden brachten viele Hausfrauen nicht in den Besitz des ihnen nach der Karte zustehenden Anteils; die gleiche, oft so selten eugiebige Jagd nach Milch, Käse, Eier und Butter. Bei allen Lebensmitteln immer mehr Einschränkung und immer höhere Preise. Um das Abschieben von Kartoffeln und Brotgetreide in die Viehställe abzustoßen, wurden einige Male Massenabschlächtungen angeordnet. Tausende von Schweinen, Hunderttausende von Kindern wanderten in die Schlachthäuse. Sedoch, billiges Fleisch gab es nicht. Großschlachtereien und Konserverfabriken bemühten sich des Viehs, verarbeiteten das Fleisch zu Dauerwaren und Konserben, die keinem Höchstpreis unterlagen. So mußten die Verbraucher für dieses Fleisch schwindend hohe Preise bezahlen.

In die Gestaltung der Preise für Vieh und Fleisch griff der Bundesrat viel zu spät und dann noch mit unzureichenden Mitteln ein. Jamer war man besorgt, die Erzeugung könne gestört werden, und darum ließen die Dinge so, daß Massenabschlächtungen als Rettung vor gefährlicher Gefahr erschienen und Futtermittelteuerung die Produktion tatsächlich hemmte. Am 25. Januar 1915 kam eine Verordnung heraus, die alle Städte und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern verpflichtete, einen Vorrat von Fleisch-Dauerwaren zu beschaffen. Den Gemeinden sollte ein Enteignungsrecht zugesprochen werden. Der Viehverkäufer hatte Anspruch auf die üblichen Marktpreise, die schon eine mäßige Steigerung erfahren hatten. Im September 1914 kostete z. B. in Berlin ein Bentiner Schweinefleisch (Schlachtgewicht) 57—58 Pf., im Januar 1915 schon 93 Pf., und der Preis stieg für Zwangsverkäufe im Februar auf 108 Pf. Im freien Verkehr wurden noch höhere Preise erzielt. Dann erging am 25. Februar 1915 eine Verordnung, die den Preis für den Bentiner Schweinefleisch auf 49—66 Pf. festlegte. Trotzdem stiegen die Schweinefleischpreise weiter. Wieder griff der Bundesrat ein durch Anordnung einer starken Einschränkung des — Verbrauches. Die Preise blieben unberührt, das Volk wurde mit den fleisch- und fettlosen Tagen begnügt. Eine neue Verordnung am 28. Oktober 1915 änderte wenig an den Preisen. Sie schied nach drei Gewichtsgruppen und 37 Wirtschaftsgebieten, in denen die Preise für einen Bentiner Schweinefleisch (Lebendgewicht) zwischen 90—110 Pf. für die schwerste und zwischen 60—80 Pf. für die leichteste Sorte schwanken. Auch für die Abgabe an den Verbraucher wurden Höchstpreise bestimmt. Danach durfte frisches Schweinefleisch um 40 Prozent und frisches Fett um 80 Prozent teurer sein als das Fleisch nach Lebendgewicht. Die Preise poshten den Fleischern nicht. Frisches Fleisch kam wenig auf den Markt, es verschwand in die Viehställe und in die Konserverfabriken.

Nach mehrfachen andern Versuchen, den Viehställen zu fören, die immer krasser herauswuchsen, wurde am 23. März 1915 die Errichtung einer Viehstallstelle angeordnet. Sie sollte den gesamten Verkehr mit Vieh und Fleisch regeln. Aber auch unter ihrer Wirkung war keine Besserung zu verspüren. Die Viehställe wurden immer noch kleiner, und die Preise für den Verbraucher steigen ungestört weiter hinauf. Kein Zweifel: der Karren ums Fleisch- und Futterversorgung ist tief in den Sumpf hineingekrochen. Nun muß ihn das Kriegernährungsamt wieder herausziehen. Soll etwas Einsprüche herauskommen, dann muß bei der Produktion angezeigt werden. Ohne Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Erzeuger gibt es keine Befriedung der Bevölkerung am Lebensmittelmarkt. Mit der Festlegung der Höchstpreise

für Kartoffeln aus der neuen Einteilung hat das Kriegernährungsamt bei den Verbrauchern keine Freude und Zustimmung erwartet. Man muß jedoch berücksichtigen, daß keine Macht die Verhältnisse einfach umbiegen kann, und man muß mit dem endgültigen Urteil warten. Erst später zeigt sich die Gesamtwirkung aller Maßnahmen, die wir noch zu erwarten haben.

Die am 20. Juli herausgekommene Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Fetten läßt erkennen, daß das Kriegernährungsamt vor schärfsten Eingriffen in die Produktion nicht zurückstehen wird. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß nun doch etwas Ordnung in die verworrenen Verhältnisse gebracht wird. Und die Verbraucher haben ein starkes Interesse daran, daß jetzt wenigstens die Grundlagen geschaffen werden, d. h. einen weiteren Ausbau der Lebensmittelserzeugung und -verteilung nach dem Kriege garantieren.

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

In der Woche vom 21. bis 26. August tagte in Köln a. Rh. ein Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er war ein Beruf von Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zur Teilnahme waren alle Vereinigungen und Einzelpersonen eingeladen, die sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge direkt oder indirekt beschäftigen. Die Gewerkschaften aller Richtungen hatten Einladungen erhalten und waren vertreten. Die Beteiligung war sehr stark. Außer den Delegierten waren zahlreiche Vertreter der Reichs-, Staats- und Landesbehörden sowie der österreichisch-ungarischen Staatsregierung, der Militärbehörden, der provinzialer Verwaltungen, Städte und Gemeinden, der Arztreihe zusammengestellt.

Über den Verlauf des Kongresses bzw. über die Verhandlungen desselben kann hier nur sehr zusammenfassend berichtet werden. Schon die Tatsache, daß in den drei eigentlich Verhandlungstagen 17 Referate erstattet wurden, zeigt, daß ein Einzelheit hier nicht angebracht ist. Nur einige besonders wichtige oder für die Gewerkschaften besonders hochstehende Punkte können hervorgehoben werden.

Um einen allgemeinen Verhandlungslage berichtete der Vorsitzende des Reichsausschusses, Landesdirektor v. Winterfeldt, über die Organisation und die bisherige Tätigkeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er schätzte ein, daß die Schwierigkeiten, die sich zunächst der zentralen Zusammenfassung der zahlreichen Fürsorgevereinigungen entgegensestellten, zwischen dem Aufbau der jungen Organisation und g. in großen Umrissen ein Bild von der bisher geleisteten Arbeit.

Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern Dr. Schröder (München) behandelte im zweiten Vortrag die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Geheimhaltung. Er betonte, daß der Aufbau der Kriegsfürsorge von dem Gedanken ausgehe, daß selbst das beste Geheime eine ausreichende Hilfe bringt. Aus diesem Grunde habe man die Kriegsfürsorge unter sozialen Gesichtspunkten in die geistliche und die bürgerliche geteilt. Die geistliche Fürsorge wolle durch die Rentenversicherung der Kriegsbeschädigten einen genügenden Ausgleich geben, die bürgerliche Fürsorge wolle die Mängel und Lücken, die die geistliche Fürsorge notwendig zeigen müsse, nach Möglichkeit ausgleichen und ausfüllen. Einmal durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, dann aber durch direkte Fürsorge für die einzelnen Kriegsbeschädigten. In der Ansprache beklagte Reichstagabgeordneter Wels, daß bei manchen nachgeordneten Behörden in Kreisen u. v. die Arbeitserorganisationen nicht die erforderliche Rücksichtigung zur Mitarbeit finden. Generalrat Dr. Schulz erklärte, daß die Militärbehörden überall gern zur gemeinsamen Mitarbeit bereit seien, um Rückspringendes zu äußern.

Professor von Strebel (Stuttgart) behandelt die Frage „Wirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge“. Er betont eindeutig sehr entschieden, daß es auf das soziale zu beruhigen wäre, wenn der Versuch gemacht würde, die als Ehrenamt gehaltene Kriegsbeschädigten auf den Arbeitslohn in Rechnung zu bringen. Eingehend erörtert er dann die Umstände, die für eine Wiederherstellung kriegsbeschädigter Landleute in ländlichen Betrieben sprechen. Für besonders wichtig hält er die schon an verschiedenen Stellen bewirkte Sammlung von Kriegsbeschädigten in Lazaretten auf dem Lande, die mit Güterbesitz verbunden sind. Später erörtert er die verschiedenen Möglichkeiten, unter denen kriegsbeschädigte Landleute ihren früheren Beruf wieder aufnehmen können.

Die beiden nächsten Vorträge behandelten die Frage der Versorgung von Kriegsbeschädigten. Und zwar sprach Regierungspräsident v. Schwerin (Frankfurt a. O.) über die ländliche und Gemeindrat Dernburg (Berlin) über die städtische Siedlung. Beide behandelten die Frage mit sehr viel Sachkunde. Besonders erfreut war die Energie, mit der der fröhliche Minister v. Dernburg die Notwendigkeit einer durchgreifenden Wirtschaftsfürsorge betonte.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Vortrag des Oberbaudirektors Dr. Rennhaklich über „Die ärztliche Fürsorge für die Kriegsverletzten“. Daraus sprach Professor Dr. Dittrich (Berlin) über die ärztliche Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Beide behandelten die Frage mit sehr viel Sachkunde. Besonders erfreut war die Energie, mit der der fröhliche Minister v. Dernburg die Notwendigkeit einer durchgreifenden Wirtschaftsfürsorge betonte.

Bürgermeister von Holland (Mainz) hält einen Vortrag über die hinterbliebenen Fürsorge. Er erläuterte die gegenwärtig maßgebenden Bestimmungen, welche in dem Militärunternehmensgesetz vom 17. Mai 1907 und in dem neuen Kapitalaufbaugesetz vom 5. Juli 1916 enthalten sind. Die bisherige geistige Versorgung ist seiner Ansicht nach unzureichend. Vor allem deshalb, weil sie nach dem militärischen Stand, aber nicht nach dem früheren Zustand der Bevölkerung abgestuft sind. Er forderte, daß die Rente nach der bürgerlichen Säulen-Lage abgestuft werden. Daher sollte ein Gesetz erlassen werden, das die Abstufung der Rente nach dem früheren Zustand unter Berücksichtigung auf das Notwendige gestaltet.

Sehr beachtenswert waren die beiden dann folgenden Vorträge über „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Industrie“. Der ersten Vortrag darüber hält Hauptdirektor Brobst (Düsseldorf), den zweiten Senator Legien, der Vorsitzende der Generaldirektion der Gewerkschaften Deutschlands. Hauptdirektor Brobst befürchtete eine Abschaffung der Schiedsgerichte, was die Industrie, besonders die westdeutsche Schwerindustrie, bisher schon zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge getan hat. Es sei auch hier gern anmerkt, daß das nicht wenig zu Gewisse Legien betonte einleitend, daß die Wiederaufnahme

aber auch weniger leistungsfähigen Ausländern, mit Italienern und Russen, Polen und Russen, Italienern und Österreichern. Die drängten weniger auf Verkürzung der Arbeitszeit, nahmen vorlieb mit geringerer Entlohnung, wehrten sich nicht gegen unzureichende Behandlung, waren zufrieden mit allerprimitivsten Räumen als Obdach, ließen sich auch Überverteilungen aller Art gefallen.

Trotzdem war der wirtschaftliche Nutzen, den die ausländischen Arbeitskräfte dem Unternehmer brachten, gering. Geringer jedenfalls, als er sich mit tüchtigen deutschen Arbeitern bei zeitgemäßer Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen hätte erzielen lassen. Zahlreiche Biegeliebhaber sahen das ein, reformierten die Arbeitsverhältnisse, zahlten angemessene Löhne, erhielten deutsche Arbeiter und führten dabei finanziell weit besser als ihre mit Ausländern wurlstenden Kollegen. Immerhin war die Erkenntnis erst Gemeingut weniger, daß man mit gut bezahlten und behandelten Arbeitskräften in einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Arbeitszeit bessere wirtschaftliche Erträge erzielen kann als mit lebendigen Arbeitsmaschinen, die man vom Morgengrauen bis zur sinkenden Nacht im Betriebe erhält. Es scheint jedoch, als ob der Krieg diese Erkenntnis verbreitet hätte. Sei Unternehmer, denen sie früher durchaus fehlte, tun heute so, als ob ihnen das eine alte Weisheit wäre.

In Nr. 57/58 der „Löpfers und Biegler-Zeitung“ behandelt Biegeliebhaber Schünhoff (Hannover), der zugleich Geschäftsführer des Biegeliebhaber-Verbandes Weser-Ebene ist, die Frage der Arbeitszeit nach dem Kriege. Einleitend sagt er, daß die heutigen Kriegslöhne „natürgemäß hoch“ seien und daß die Heraufsetzung nach dem Kriege „in weiteren Kreisen als unberechtigt angesehen“ werden würde, weil die Menschen an eine fortwährende Steigerung ihrer „Ansprüche und Bedürfnisse“ gewöhnt sind und daher auch mit einer steten Steigerung ihres Einkommens rechnen. Es mag dahingestellt sein, ob speziell für die Biegeliebhaber solche Erwägungen Tatsachen als Grundlage haben, richtig ist jedenfalls, daß eine Erhöhung der Kriegslöhne angehängt der jetzigen Preise für alle Lebensmittel und Bedarfssachen in weiteren Kreisen nicht nur als unberechtigt angesehen, sondern schärfste Bekämpfung erfahrt.

Das scheint Herr Schünhoff auch hervorzuheben und zu befürchten. Das Ergebnis dieses Widerstandes macht er allerdings ausschließlich abhängig von dem Stand des Wirtschaftslebens nach dem Kriege, also von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Er formuliert das so: „Wird unsre Volkswirtschaft sofort mit aller Kraft die Erzeugung neuer Waren, die Schaffung neuer Werte, den Absatz alter Produkte und die Wiederherstellung alter Verbindungen wieder aufnehmen, werden Erwerb und Berlehr sofort mit aller Energie wieder einsetzen, so werden Arbeitskräfte gesucht sein, die Nachfrage wird das Angebot übersteigen und die Löhne werden hochbleiben, trotzdem die Lebenshaltung wieder billiger werden wird. Wenn jedoch Müdigkeit und Erschöpfung sich geltend machen, wenn wir zunächst eine Erholungspause eintreten lassen müssen, dann wird das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage übersteigen und die Löhne werden wieder herab sinken von der Höhe der Kriegszeit.“ Ohne Frage wird das Verhältnis von Angebot und Nachfrage mitbestimmt auf den Arbeitslohn. Es wird jedoch nicht allein. Starke Organisationen der Arbeiter können den Lohn auch bei ungünstiger Lage des Arbeitsmarktes hoch halten, starke Unternehmerorganisationen können unorganisierte Arbeiter um den Nutzen der besten Arbeitskonzentration pressen. So ganz absolut gelten die Behauptungen des Herrn Schünhoff also nicht, immerhin enthalten sie viel Wahres.

Wie sich nun nach dem Kriege das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gestalten wird, weiß natürlich auch Herr Schünhoff nicht. Jedoch rechnet er, wie die meisten seiner Kollegen, mit einem Mangel an Arbeitskräften mindestens in der Ziegelseindustrie, also mit einer für die Biegeliebhaber günstigen Lage des Arbeitsmarktes. Darauf knüpft er recht beachtenswerte Erwägungen und Ermahnungen. zunächst ermahnt er die Arbeiter, und zwar durchaus nach der alten Weise. Um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, müssen wir preiswerte Waren herstellen, um preiswerte Waren herstellen zu können, dürfen „die Herstellungskosten gewisse Grenzen nicht überschreiten, muß „die Löhne so bemessen werden, daß diese Grenze nicht überschritten wird“. Wo diese Grenzen liegen und wo sie bestimmt soll, kann allerdings auch Herr Schünhoff nicht sagen. Das ist ja auch die Frage, über die die Meinungen so weit auseinandergehen. Die Unternehmer klagen bei fast jeder Lohnforderung, die ihnen unterbreitet wird, daß diese Grenzen schon erreicht oder gar überschritten sind; die Arbeiter behaupten — und die Erfahrung hat ihnen durchweg recht gegeben —, daß von einer Gefährdung der Weltstellung der deutschen Industrie schon deshalb gar keine Rede sein könne, weil die maßgebenden Konkurrenzländer nicht geringere, sondern höhere Löhne zahlen.

Der Kampf um die Bemessung des Arbeitslohnes wird also nicht überflüssig durch die Aufforderung oder Anerkennung des Gründsatzes, daß Deutschlands Industrie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben muß. (Für die Ziegelseindustrie überdies, die den Ausgangs- und Drehpunkt der Schünhoff'schen Erörterungen bildet, kommt, wie nebenbei bemerkt sei, der Wettbewerb mit dem Auslande fast gar nicht in Frage, weil Ziegelsteine in nennenswertster Menge weder ein- noch ausgeführt werden.) Diesen Kampf will Herr Schünhoff aber vermeiden. Er meint, es sei „von aller höchster Wichtigkeit, daß zwischen Arbeitgeber und Unternehmer ein friedliches Verhältnis und die stetige Möglichkeit einer Verständigung geschaffen wird, damit Lohnstreitigkeiten oder gar Lohnkämpfe im entscheidenden Augenblick vermieden werden können“. Auch wir sind der Meinung, daß die friedliche Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten dem Kürzug durch den Kampf vorziehen ist. Allerdings nur dann, wenn die friedliche Erledigung auch den Wünschen und Forderungen der Arbeiter Rechnung trägt. Voraussetzung dafür ist, daß die Unternehmer, vor allem die Biegeliebhaber, auf die selbstsüchtige Festlegung der Arbeitsbedingungen verzichten und sich bereit erklären, Vereinbarungen über die Gestaltung derselben mit den Arbeitern oder ihren gewerkschaftlichen Vertretungen zu treffen.

Es scheint uns fast so, als ob Herr Schünhoff diese Auffassung teilt. Wahr spricht er es nicht unumwunden aus, aber zwischen den Zeilen kann man herauslesen, daß er solchen Ver-

handlungen und Vereinbarungen nicht abgeneigt ist. Er sagt zunächst anerkennend: „Unsre Verbände und Gewerkschaften haben, als es galt, das Vaterland zu verteidigen, ihre Sonderwünsche zurückgestellt, um den notwendigen Burgfrieden zu wahren“, und meint dann, es sei nach dem Kriege ebenso notwendig, daß wir im friedlichen Wettbewerb mit aller Welt unsre Volksinteressen allen Sonderbestrebungen vorstellen“. Er will also so etwas wie einen „außerordentlichen Vertrag“ finden. Sofort steigen ihm jedoch Zweifel auf, ob die Bereitwilligkeit, das Eigeninteresse dem Volksinteresse unterzuordnen, allgemein vorhanden sei, der freiwillige Burgfriede also weiterhin möglich sein wird. Deshalb schlägt er vor, ihn — durch „Vorwangsmaßnahmen“ zu sichern. Wo glückliche Verhandlungen über wirtschaftliche Streitfragen nicht zu einer Einigung führen, da soll „die Möglichkeit einer höheren Entscheidung geschaffen werden“. Also ein „richtiges Befreiungsgericht“, das bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Arbeitern vermitteln und, wenn eine Einigung nicht erzielt wird, entscheiden soll. Schünhoff meint, es sei „jedenfalls besser, wenn der gewerkschaftlichen und persönlichen Freiheit beiziehen angemessene Schranken gezogen werden, als wenn so lange gewartet wird, bis die gegenseitige Verbitterung ein friedliches Zusammenarbeiten unmöglich macht“. Solche Beschränkungen durch Einigungskräfte mit Zwangsmitteln können „nur dann verwirklicht werden, wenn bei allen Beteiligten eine vernünftige Beurteilung und gute Willen zu friedlichen Arbeit vorhanden sind“.

Solche Neuerungen setzen den sozialen Verständigungsgeist des Herrn Schünhoff in ein verdächtiges Licht. Die Arbeiterschaft ist gewiß zur friedlichen Verständigung über Fragen des Arbeitsverhältnisses gern bereit, und die Gewerkschaften insbesondere haben immer gezeigt, daß sie den wirtschaftlichen Kampf nur als letztes Mittel betrachten, dessen Anwendung sie gern vermeiden. Sie sind deshalb auch staatlichen Einigungskräften durchaus nicht abgeneigt, aber sie lehnen staatliche Zwangsschiedsgerichte entschieden ab. Ihr Vertrauen in den Staat und seine Organe ist nicht so groß, daß sie ihm die letzte Entscheidung über ihre Arbeitsbedingungen übertragen möchten. Es könnten gar absurde Grundsätze für solche Entscheidungen maßgebend werden.

Zwangsschiedsgerichte werden aber auch gar nicht nötig sein, wenn die Unternehmer zu einer zeitgemäßen Gestaltung der Arbeitsbedingungen bereit sind und darüber mit den Arbeitern und ihren Vertretern verhandeln. Dann wird sich fast immer eine Basis finden lassen, die den Frieden gewährleistet. Herr Schünhoff will also dem sozialen Frieden mehr dienen, wenn er seine Unternehmerkollegen ermahnt, den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen, als wenn er Lohnkämpfe durch Zwangsschiedsgerichte verhindern will. Einige Artikel zu solchen Einrichtungen zeigt allerdings sein Artikel schon. So, wenn er versichert, daß die Tüchtigkeit des Arbeiters sich nicht in seiner Billigkeit zeigt, sondern in der Güte der Ware, die er erzeugt, und noch mehr in der Erklärung, daß die Unternehmer „für gute Leute auch gute Löhne“ bewilligen müssen. Auch das Bekenntnis, daß ein „fleißiger und gewissenhafter Arbeiter soviel verdienen muss, daß er davon ein bescheidenes und sorgenfreies Leben führen kann“, dürfen sich viele Berufskollegen des Herrn Schünhoff hinter die Ohren schreiben. Tun sie das und handeln sie überall nach dem Grundsatz, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, so werden staatliche Zwangsschiedsgerichte gänzlich überflüssig sein.

Der Traum des Papierfabrikanten.

Träume sind Träume! Auch dann, wenn sie der Deßenlichkeit zur Beurteilung übergeben werden. Mag ein schöner Traum auch noch so gesunde Anfichten zur Grundlage haben, deren Erfüllung im Interesse des Menschen liegt oder doch wenigstens zum Wohle der eigenen Volksgenossen ausschlagen würde, so bleibt er immerhin nur Traum, wenn ein Teil der Bevölkerung sich weigert die Erfüllung derselben zur Tat zu bringen zu lassen. Das mußte auch der Direktor Jost von der Schünhoff'schen Papierfabrik erfahren, als er in der ersten Hälfte des Jahres 1915 im „Bodenblatt für Papierfabrikation“ eine sozialpolitische Vorschlag zur Gründung einer neuen Unternehmerorganisation machte, die die im Zeitalter des Burgfriedens scheinbar erzielte Verständigung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft auch in die Zeit des künftigen Völkerfriedens hinübertragen sollte. Manche Vorschläge des Herrn Jost hätten bei ihrer Verwirklichung der Papierindustrie Vorteile gebracht und der Papierarbeiterchaft die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wesentlich erleichtert.

Barum sollte auch die Arbeiterschaft die „Sozialpolitik der neuen Unternehmervereinigung“, die Direktor Jost in folgende Sätze geschildert hatte: „Unter zielbestimmter Wahrung von Ruht und Ordnung in den Betrieben und Verstärkung lokaler Verhältnisse in den Einzelheiten einheitliche, weitauschauende Behandlung der Arbeitersachen; Verständigung bei Lohnverhandlungen; Erleichterung der Arbeitsbedingungen, insbesondere für das Personal an sowohl und ununterbrochen arbeitenden Maschinen“ nicht als Verbesserung auf sozialpolitischem Gebiet erachten? Wir würden gern mit Direktor Jost den Kampf gegen „welfremde Selbstherrschaft“ und „blöde Geldmacht“ geführt haben, ebenso wie sofort bereit gewesen wären, sein Ziel: „Gesundes, reichliches Verdienen zum Wohle der fleißig Arbeitenden sowie zur Erhaltung und Förderung unserer Leistungsfähigkeit und des technischen Fortschritts“ zu unterstützen, zumal wir seit unserem Besiegen immer für ein rechtmäßiges Verdienen der fleißigen Arbeiter eingetreten sind und nur jene Paradies der menschlichen Gesellschaft belämpft haben, die „Leistungsfähigkeit der Industrie und technischen Fortschritte“ nur dazu benutzt, um aus dem Schwäche ihrer körperlich und geistig tätigen Arbeiter blindes Gold zu münzen. Direktor Jost hoffte durch seine Vorschläge eine Aussprache seiner Berufskollegen und Klassegenossen herzuleiten; doch vergebens. Schon zu mehr als Jahrzehnt seit der Veröffentlichung der Vorschläge verschlossen, und immer noch warten wie vergeblich auf eine Zustimmung aus dem Unternehmertag.

Den sozialpolitisch rückständigen Papiermacher waren die Vorschläge ihres Freunden Jost zu weitgehend und nach ihrer Ansicht nicht erfüllbar. Deshalb ließen sie ihn auch allein auf weiter führen. Vereinzelt ist der schöne Traum von der Rücksicht der Unternehmer und Arbeiter und zurückgelassen sind — die wirtschaftlichen Interessen zwischen Kapital und Arbeit. Wir haben nie geglaubt, daß die deutschen Papierfabrikanten so viel sozialpolitische Einsicht besitzen, um die Steuerorganisation ihrer Unternehmerorganisationen nach den Vorschlägen des Direktors Jost durchzuführen, so wenig wie davon glaubten, daß die Papierindustriellen ihrer Arbeiterschaft auch nur die geringsten Zusammensetzung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete machen, ohne sich dieselben erst abzämpfen zu lassen. Der größte Teil der deutschen Papierfabrikanten gehörte bis jetzt zu den stärksten Schiedsgerichten der deutschen Industrie, deren Herrenstandpunkt es nie julus, den Forderungen ihrer Arbeiter entgegenzutreten. Ihre vorbeherrschende Ansicht „Feste und harte“ werden sie auch nach dem Kriege noch kampfhaft hochstellen und den Forderungen ihrer Arbeiterschaft nach vor der bloße Gewalt der Maßregelungen und Auspeppungen entgegensetzen. Dann wird aber auch der schöne Traum jener Illusionen verlossen sein, die ihre Arbeiterschaften hielten im Stich liegen, die ihren Gewerkschaften hielten den Rücken kehren, weil sie glaubten, durch die liebhafte Schiedsgemeinschaft sei der feste Bau geschaffen für den göttlichen Kampfesgeist fest und unverwandt.

Obgleich die Unternehmer die sozialen Vorschläge außer acht lassen haben, sind sie deshalb im Bau von ihrer Organisationen nicht mindig gewesen. Durch Gründung neuer und Erweiterung alter Organisationen haben die Unternehmer die zur Erringung von Preiserhöhungen nötige Einigkeit hergestellt. Die ehemals feindselige Brüder haben heute Hand in Hand zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Kriegsausschuß für das Papierfach, der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung, der Papiermacher-Verband und die neu gegründeten Preisvereinigungen und Konventionen im Papierfach legen Zeugnis ab von dem festen Willen der Papierindustriellen, bei der Festlegung ihrer Verkaufspreise bestimmend mitzuwirken, oder dieselben den Unternehmen zu dictieren. Vor langer Zeit haben sich selbst die syndikalistischen Druckpapierfabrikanten in einem „Verein ringfreier Zulieferdruckpapierfabrikanten“ zusammengeschlossen, der seinen Sitz in Berlin hat und von den Herren Fabrikbesitzer Methner in Firma Clogner u. Methner in Bielefeld, Direktor Bopp von der Papierfabrik Krappich und von Fabrikbesitzer Brand in Bielefeld u. Strelitz in Plattenhardt geleitet wird.

Die hergestellte Einigkeit hat den Papierfabrikanten schon „goldene Früchte“ gebracht. Preissteigerungen, deren Höhe alle früheren Erwartungen weit übersteigen, sind durch das geschlossene Vorgehen der Fabrikanten erreicht worden. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Papierfabrikanten, Landtagsabgeordneter Langhammer, beschwerte sich in seinem Vortrag, der „Papier-Zeitung“, über das fortwährende Steigen der Papierpreise folgendem: „Die Kreise für Papier sind tatsächlich zum Teil um 300 bis 400 Prozent gestiegen. Ob das seine volle Rechtfertigung hat, muß beweist werden.“ Erfolge dieser Preissteigerungen haben die Papierfabrikanten auch ein „ertragreiches“ Kriegsjahr zu erwarten. Die Wirkung der Papierpreise macht sich in den Gewerbebereichen der Unternehmensgruppen schon deutlich. Um nur einige Beispiele anzuführen, sei darauf hingewiesen, daß die Dividende der Papierfabrik W. u. J. Moulang in Oberschmiten von 4 auf 6, die der Hennendorfer Papierfabrik von 17 auf 26 und die der Großröhriger Papierfabrik von 7 auf 12 Prozent gestiegen ist. Nicht alle Betriebe werden ihren Besitzern und Aktionären solch hohe Dividendensteigerungen in Aussicht stellen können; manche werden mit etwas weniger zufrieden sein müssen. Immerhin bilden diese Erhöhungen der Steingewinne ein sicheres Zeichen für die aufsteigende Rentabilität der Papierfabrikation. Im Gegenzug zu der angeblichen „Begehrlichkeit“ der Papierarbeiter, deren Löhne noch nicht einmal überall um 100 Prozent gestiegen sind, bilden 300- bis 400prozentige Preissteigerungen wahre Glanzleuchten auf dem Gebiete der Preissteigerung. Bei derartigen Profiten sind die Papierfabrikanten wohl in der Lage, ihre Arbeiterschaft auskömmlich und zufriedenstellend zu entlohnen. Die von den Unternehmen befürchtete Einigkeit und die daraus hervorgegangenen materiellen Erfolge sollten der Papierarbeiterchaft als leuchtendes Beispiel dienen und sie verlassen, mit Hilfe der Arbeiterorganisationen sich zu erläutern, was die Unternehmer freiwillig zu geben sich weigern. Nur durch die Macht der Arbeiterschaften können die Papierfabrikanten veranlaßt werden, in Arbeitersachen ihren bisherigen „Herrenstandpunkt“ aufzugeben und ihrer Arbeiterschaft auf dem Wege der Unterhandlung Zugeständnisse zu machen. Dazu bedarf es aber der ehrlichen Willen aller organisierten Papierarbeiterinnen und Papierarbeiter, um die der Organisation noch bestehenden Verlustsfolgen und -follegen für den Verband zu gewinnen. Dann erst kann die soziale Reform der Unternehmerorganisationen zur Wirklichkeit werden. Bis dahin bleibt sie nur ein schöner Traum.

Explosion in einer Papierfabrik.

In der in dem Industriehaus von Hermann am Schillerblatt in Hamburg befindlichen Papierfabrik von Matthias Lütjen fand am 20. August, nachmittags gegen 4 Uhr, eine Maschine explodiert, durch die zwei Personen getötet, vier schwer verletzt wurden. Über die Ursachen des Unglücks ist zuverlässiges noch nicht bekannt geworden. In einem angehenden von der Firma verfassten Bericht für die Presse heißt es, daß es „vermutlich“ auf die Unrechtsamkeit eines Arbeiters zurückzuführen sei, der mit der Bedienung der Kreissäge beschäftigt war. „Vermutlich“ ist das nur eine der bekannten Verschuldigungen, die bei fast jedem Unfall erhoben werden. Bisleicht erfahren wir demnächst Näheres über die wirklichen Ursachen. G. Et.

Die Zuckerfabrikanten gegen den Arbeiterschutz.

Die Zuckerfabrikanten sind noch nie sonderliche Freunde des gerechten Arbeiterschutzes gewesen. Ihre enge Verbindung mit der Landwirtschaft, die Beschäftigung zahlreicher ausländischer Arbeiter, die Verstärkung der eigenen Betriebssicherheit auf nur einige Monate des Jahres und andre Umstände mögen erklären das zum Teil. Als nun in den sogenannten Notgesetzen vom 4. August 1914 die Schutzbestimmungen für die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitsträger außer Kraft gesetzt wurden, beeindruckten sie die Zuckerfabrikanten, davon zu profitieren. Schon am 15. August richtete der Verein der Deutschen Zuckerindustrie eine Eingabe an die Regierung, in der diese ersucht wurde, für die Zuckerindustrie die Arbeiterschutzregelung der Schutzbestimmungen — für Fall zu Fall aufzugeben und bewilligt werden soll — generell außer Kraft zu setzen. Die Regierung lehnte das erstaunlicherweise ab und erklärte, daß einem etwa hervortretenden Bedürfnis von Fall zu Fall abgeholfen werden könnte.

Für die Kampagne 1915/16 gaben sich die Zuckerfabrikanten damit aufzuladen. Sie sind unsres Wissens auch sehr gut damit ausgestromen. Jetzt haben sie jedoch erneut einen Vorschlag bei der Regierung unternommen. In der neuen Eingabe fordern sie wiederum allgemeine Aufhebung der Schutzbestimmungen für die Zuckerfabrikanten. Sie begründen die Forderung mit der Behauptung, die Regierungsräte und Gewerbeaufzettler hätten das Bedürfnis der Zuckerfabrikanten nicht überall genug Beachnung geschenkt. Zur Erhöhung dieser Behauptung wird in der Eingabe angeführt, daß die Zuckerfabrikanten laut Berufung der Gewerbeaufzettler die Frauen nur 8 Stunden täglich beschäftigen sollte, was in den Zuckerfabriken mit Tag- und Nachschicht unmöglich sei. Die Behauptung leugnet sich ganz und gar. Sie sagen wir einmal Gewerbeaufzettlichkeit, mit der die Zuckerfabrikanten die Regierung unterrichten. Tatsächlich ist die Beschäftigung der Frauen in Betrieben mit Tag- und Nachschicht in 8-Stunden-Schichten nicht unmöglich, sondern im Gegenteil leicht lehrlich durchführbar. Wel leicht als in Betrieben, die nur in Tagssicht arbeiten, es müssen nur die Frauen im Tagssicht arbeiten, was sich ohne Schwierigkeiten durchführen läßt. Allerdings wird man dann einige Arbeitnehmer mehr gebrauchen und etwas Lohn mehr zahlen müssen. Das wollen die Zuckerfabrikanten aber nicht und deshalb rufen sie die Regierung zur Hilfe gegen die Gewerbeaufzettler.

Ferner führt die Eingabe klage darüber, daß der Direktor der Zuckerfabrik Osterleben zu 400 Pf. Gehalt verhöhlt wurde, weil er die angeordnete tägliche Arbeitszeit nicht eingehalten und einen Tagungen unter 16 Jahren auch nicht beschäftigt hatte. Wir meinen, daß ein Unternehmer, der keine Anordnungen zum Schutz der Arbeiter übertritt, eine exemplarische Strafe verdient und daß 400 Pf. für solche Fälle eine sehr geringe Summe sind. Wenn der Verein der Zuckerindustrie sonst nichts zur Begründung seiner Forderung vorzulegen weiß — und das scheint so — dann hätte er sie nicht aufstellen sollen. Es ist heute noch mehr als früher ein unverzerrtes Verlangen, daß Frauen und Kinder Tag und Nacht in 12-stündigen Schichten und 18 bis 24-stündigen Wechselschichten in den stadt- und ländlichen Säumen der Zuckerfabriken anschaffen sollen. Wenn die Zuckerfabrikanten mit den Löhnern nicht abschließen können, werden sie auch ohne solche Verhöhnung der Vollstreckung auskommen.

Gewinne in der Konservenindustrie.

Die Konservenfabrik Joh. Braun, A.-G., Niedersheim bei Worms a. Rh., verlor im Jahre 1913 5 Proz., 1914 bereits 10 Proz., 1915 25 Prozent Dividende. Ferner, um nicht 35 Prozent Dividende zu verlieren, ließ sie ihren Aktienkapital 100 000 Pf. als Aktien. Außer dem Steuerbetrag von 637 000 Pf. auf 1 Million Aktienkapital (das Doppelte wie das Jahr vorher) schüttet das Gläubigerkonto von 185 000 Pf. auf 969 000 (einschließlich der Kriegsverluste), d. h. verdient wurden 784 000 Pf., die in obigem Kleingewinn von 637 000 Pf. nicht enthalten sind; daß das eckte Gläubigerkonto gewachsen wäre, ist nicht auszumachen, denn das Guthaben bei Kunden und Bergleihen (bar, Wechsel

und Effekten) ist um rund 1,6 Millionen gestiegen. Zum Gahlen an Lieferanten waren demnach fünfmal mehr Mittel zur Hand als das Jahr vorher. Glatz verdient wurden also 637 000 Ml. + 784 000 Ml. gleich 1 421 000 Ml., also fast eineinhalb Millionen auf eine Million Aktienkapital, d. h. 150 Prozent. Höfentlich beruft die Fabrikleitung daran, daß die Löhne der bei ihr Beschäftigten bei der heutigen allgemeinen Leistung nicht mehr ausreichend sind. Es soll uns freuen, wenn wir in aller nächster Zeit von einer entsprechenden Leistungszulage Mitteilung machen können.

Frauenarbeit in der Industrie.

Über die Zunahme der Frauenarbeit in der deutschen Industrie hat das Kaiserliche Statistische Amt im „Reichsarbeitsblatt“ eine Arbeit veröffentlicht. In der Hand von Mitgliederlisten der deutschen Krankenlassen weist es darin nach, daß die Heranziehung von Frauen zur Industriearbeit während des Krieges eine bedeutende Steigerung erfahren hat. Über schon im Frieden hatte man seit Jahrzehnten eine ständig steigende Zunahme der Frauenarbeit zu verzeichnen.

So waren 1882 von 7 340 789 in der Industrie beschäftigten Personen 20,6 Prozent weiblichen Geschlechts, nämlich 1 509 167; im Jahre 1895 befanden sich unter 10 269 269 Beschäftigten bereits 22,8 Prozent, nämlich 2 339 325 weibliche, und im Jahre 1907 war die Zahl auf 24,5 Prozent, nämlich auf 3 529 513 weibliche unter insgesamt 14 435 922 Beschäftigten gestiegen. In den Kriegsjahren jedoch erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen ganz außergewöhnlich. Eine hierüber Auskunft gebende amtliche Betriebszählung liegt noch nicht vor. Dagegen veranschaulichen diesen Ausschlußung die Zahlen der versicherten Mitglieder der Krankenklassen. Nach den Ausweisen waren in den berichtenden Krankenklassen versichert:

im Jahre	Personen		Von je 100 Versicherten waren	
	männliche	weibliche	männlich	weiblich
1914	6 160 912	3 506 164	63,7	36,3
1915	5 254 170	3 839 671	57,8	42,2
1916	5 288 922	4 793 472	52,5	47,5

In einigen Berufen (Textil-, Papierindustrie usw.) hat die Zahl der weiblichen Arbeiter die der männlichen bereits überflügelt. Das wird nach dem Kriege erst recht in die Erscheinung treten; denn der Anfang weiblicher Arbeitskräfte steigt bedeutend. Nach den neuesten Untersuchungen des Kaiserlichen Statistischen Amts verhält sich auf dem Arbeitsmarkt das Angebot weiblicher Kräfte zur Nachfrage wie zwei zu eins; von 100 sich zur Arbeit drängenden Frauen konnten knapp 66 eingesetzt werden. Seit 1914 hat die Zahl der weiblichen Arbeitssuchenden bei den Arbeitsnachreihen um 80 000 zugenommen, und von den insgesamt 183 126 Frauen, die im Mai 1916 arbeitslos waren, konnten nur 66 100 000 nicht untergebracht werden. Je 100 offenen Stellen standen 162 erarbeitssuchende Frauen gegenüber; auf je 100 arbeitssuchende Frauen kamen im Mai 1916 nur 61,7 offene und nur 45,5 besetzte Stellen. — Da für die Hunderttausende von Kriegerwitwen und weiblichen Kriegerweisen nach dem Kriege geradezu eine Notwendigkeit vorliegen wird, Verdienstmöglichkeiten in der Industrie zu suchen, so werden diese Zahlen noch weiterhin steigen, und es ist, so bemerkt sogar der „Reichs- und Staatsanzeiger“, mit natürlich, daß dieses Problem weitkreisig beschäftigt.

Ausländische Arbeiterbewegung.

Die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben auch die österreichischen Gewerkschaften schwer unter den Kriegswirkungen gelitten. Nunmehr kann aber festgestellt werden, daß sich die weitgehenden Befürchtungen, die vielfach zu Beginn des Krieges gezeigt wurden, als übertrieben erwiesen haben. Die Organisationen haben die schwere Belastungsprobe bestanden und können mit einer gewissen Stärke den kommenden Ereignissen entgegensehen. Den schwersten Stoß erlitten die Gewerkschaften im Jahre 1914. Obwohl die Zahl der Einzelarbeiter im Jahre 1915 kaum wesentlich geringer war als im ersten Kriegsjahr, blieb der Mitgliederstand ganz bedeutend hinter dem des Jahres 1914 zurück. Dazu bewirkte die Hebung des Gehältszuges, zumal in der Rüstungswirtschaft, daß jen der Anstrengungen die Löhne der Gewerkschafter im zweiten Kriegsjahr bedeutend verminderter.

Die österreichischen Gewerkschaften sind schon seit einer Reihe von Jahren aus der Sammlung nicht herausgekommen. Seit der Jahrhundertwende begann eine kräftige Entwicklung der Gewerkschaften. Von 119 050 Mitgliedern im Jahre 1901 wurden die Organisationen ständig bis 223 099 im Jahre 1905. Das folgende Jahr brachte eine Verdopplung der Mitgliederzahl auf 448 270, und das Wachstum hielt auch im Jahre 1907 noch an, das mit 501 094 Mitgliedern den bisher erreichten Höchststand der Bewegung brachte. Das Jahr 1908 brachte mit dem Aufkommen der sozialistischen Separatistenbewegung einen Rückgang, und im Jahre 1909 umzäben nach der Abstimmung der Separatisten die der Reichsgewerkschaftsvereinigungen angehörigen Gewerkschaften nur noch 415 265 Mitglieder. Der später wieder einsetzende Aufschwung ermöglichte es, das Jahr 1912 mit 426 363 Mitgliedern abzuschließen. Die Weltkriegsschlacht, unter welcher die österreichischen Gewerkschaften stark zu leiden hatte, blieb nicht ohne Einfluss auf die Gewerkschaften. Diese Mitgliederzahlen gingen im Jahre 1913 auf 415 195 zurück. Dann kam der決定性的 Schlag des Weltkrieges. Die Gewerkschaften verloren im Jahre 1914 174 514 Mitglieder, um Jahresende waren nur noch 240 681 vorhanden. Der Rückgang hielt auch im Jahre 1915 an, aber die Mitgliederzahl verminderde sich nur um 63 568, so dass die Separatisten mit 177 113 Mitgliedern abgeschlossen. Zusätzlich haben die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges 238 082 Mitglieder oder 57,3 Prozent ihres früheren Bestandes verloren. Wenn man in Betracht zieht, dass rund 200 000 Gewerkschaftsmitglieder unter den Gefallenen lagen, dann wird man verstehen müssen, dass sich die österreichischen Gewerkschaften im großen und ganzen sehr gut gehalten haben.

Ein weiterer Spur ist die Organisationsstärke der sozialen Sozialistischen Union auch in Beziehung zur Gemeinschaft zwischen der sozialen und einer gewissen Erweiterung erweitert hat, in die Zahl der traditionellen Gemeinschaftsmitglieder ganz bedeutend aufgestiegen. Im Jahre 1913 zählten die Sozialisten 42 979, im Jahre 1915 war noch 25 689 rechtlage Mitglieder, also ein Rückgang von 40 2 Prozent. Bei den sozialen Mitgliedern dagegen der Rückgang von 372 216 im Jahre 1913 auf 161 424 im Jahre 1915 230 782 oder 59 3 Prozent. Im Jahre 1913 führen die sozialen Mitglieder 10 4 Prozent des Gesamt-

Die Gewerkschaften der Gewerke haben im Jahre 1913 10 036 521 Stenen bezogen; im Jahre 1914 gingen sie auf 8 274 012 Steine zurück, und im Jahre 1915 erhöhen sie eine weitere Verminderung auf 4 973 987 Steine. Zur entsprechenden Zeit konnten wir auch die Ausgaben, die von 16 052 297 Steinen im Jahre 1913 auf 9 222 301 Steinen im Jahre 1915 gesunken waren. Die im Jahre 1914 eingetretene Betriebsveränderung hat am Ende des Jahres 1915 aufgehört anzuschlagen. Die Gewerkschaften benötigen Ende 1915 über einen Rohstoffvorrat von 14 377 900 Steinen. Dieses gewünschte Ergebnis ist kaum zu erwarten, so daß die bestehende Ausforderung an Arbeitserfahrung erweitert werden mußte: 1912 1 436 067 Steine, 1913 2 214 801 Steine, 1914 3 923 780 Steine, im Jahre 1915 aber nur 5 666 617 Steine. Bei der Erfüllung dieser der Gewerkschaften angedrohten Verpflichtungen, das heißt aus Sichtpunkt auf die bestehenden Gewebe gehalten sind, müssen die Gewerkschaften in vorausgesetzten „gewissen Grenzen“ Rohstoffvorräte zur Verfügung haben. Zu den Voraussetzungen der Gewerkschaften kann jetzt die

Die Flügelzüge der Gezeitigenen betragen jährlich auf 52 Punktlinien und 22 Gruppen über 9 Millionen mit zusammen 2665 Driftgruppen. Im Jahre 1913 entfielen 4189 Driftgruppen. Die höchsten Zahlenreihen waren die Streichgruppe mit 38 013, die Winkelgruppe mit 28 666 und die Tandemgruppe mit 26 629 Flügelzügen. Sehr regelmässig betragen jährlich die Flügelzüge auf die einzelnen Gruppenarten. Der Schnitt beträgt 67 462 oder 38,08 Prozent der Gezeitigkeit entfällt auf diese. Dazu folgt Fischen mit 40 432 oder 22,83 Prozent. So weisen alle diese Gruppen immer Variationsbreite mit 16 793 oder 9,48 Prozent, Streichgruppe mit 12 326 oder 7,52 Prozent, Winkel mit 11 943 oder 6,74 Prozent, Tandem mit 8 620 oder 4,81 Prozent, Dreieckgruppe mit 6 344 oder

erfüllt je weniger als 2 Prozent. Diese Zahlen geben einen ungefähren Anhalt für die Beurteilung der Verteilung der Industrie in Österreich. Außerhalb Wiens hat die gewerkschaftliche Agitation mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Trotz der durch den Krieg bewirkten Mitgliederverluste gewährt der Stand der Gewerkschaften Österreichs am Schluß des Jahres 1915 ein bestreitbares Bild; es rechtfertigt die Erwartung, daß nach der Wiederkehr des Friedens auch die gewerkschaftlichen Organisationen in Österreich einen kräftigen Aufschwung nehmen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mitstd. Die Arbeiterschaft der Rostocker Zuckersfabrik hatte die Gauleitung beauftragt, weitere Leitungszulagen bei der Direktion zu beantragen. Diesem Verlangen wurde Rechnung getragen. Am 23. August fanden dann zwischen Direktion, Aussichtsrat und Gauleitung die Verhandlungen statt. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß den Arbeitern eine weitere Leitungszulage von 2,10 Mdl. pro Mann und Woche gewährt wurde. Die gesamte Leitungszulage beträgt nunmehr 1,10 Mdl. pro Mann und Tag. Wie läßlich nehmen sich dagegen die Leitungszulagen in den anderen Zuckersfabriken Mecklenburgs aus? Über voran liegt es? Nun, weil diese Arbeiter auch jetzt noch gewerben, ohne Organisation auszutreten zu können. Hoffentlich kommt recht bald die Zeit, wo diese uns fernsiedenden Arbeiter sich uns anschließen werden und dann danach trachten, sich ihre Lage zu verbessern.

mus ziehen wird. Sollte sie darauf hinarbeiten, die Monarchie durch die Republik zu ersetzen und unsre Wirtschaftsordnung von Grund aus im sozialistischen Sinne umzuwalzen, so wäre auch die Rüchtung vom 4. August 1914 vom Standpunkt staatsverhaltender Politik auf das schärfste zu bekämpfen. Sollte sie aber, wie wenige von den Gewerkschaften zu hoffen ist, es bei dem grundfachlichen Bekenntnis der Republik und zum Sozialismus bewenden und sich zu positiver Mitarbeit auf dem Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung bereitfinden lassen, so würde man sich zu ihr ähnlich wie zu der bürgerlichen Demokratie zu stellen haben.

Es ist immerhin aunerlennenswert, daß Herr v. Gedlik die Gewerkschaften so ähnlich behandeln will wie die bürgerliche Demokratie. So ähnlich! Vielleicht also doch ein klein wenig anders! Hoffentlich aber nicht etwa schlechter, denn die bürgerliche Demokratie ist von den Gesinnungsfreunden des Herrn v. Gedlik in der Vergangenheit oft nicht besser, sondern schlechter behandelt worden als die Sozialdemokratie. Dazu er von der auf dem Boden der Politik des 4. August stehenden Mehrheit der Partei den Verzicht auf eine sozialistische Politik verlangt, sei hier nur hervorgehoben als ein Beweis für die Ungeniertheit konservativer Politiker. Wemerlenswert ist dabei nur, daß die Herren um Stehlik und Gedlik für ihre Person und die von ihnen vertretenen Richtungen so gar keine Neigung zum Unterricht zeigen. -

Unverbesserliche Mittelständler.

Die Aenderung des Reichsbereinsgesetzes, richtiger die Unterbindung der willkürlichen Politischen Erklärung der Gewerkschaften unter Berufung auf dieses Gesetz, liegt den offenen und verschiedenen Gegnern der Gewerkschaften schwer im Magen. Besonders schmerzt es sie, daß nunmehr Gehilfe und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren sich ihren Gewerkschaften anschließen und alle Veranstaltungen derselben besuchen dürfen. Die Unternehmer und ihre Interessenvertreter haben alle Hebel angesezt, um das zu verhindern, und sie sind noch jetzt eifrig am Werke, um die Jugendlichen gegen den Einfluß der Gewerkschaften zu "schützen". Ueber die Art, wie das geschehen soll, gibt ein Kundschreiben Auskunft, das im Juni v. J. kurz nach der erfolgten Aenderung des Vereinsgesetzes vom "Reichsdeutschen Mittelstand" an seine Mitglieder versandt wurde. Darin heißt es:

„Der Lehrherr übt also (über den Lehrling) dieselbe Gewalt aus, die einem Vater über seinen Sohn zusteht. Kraft dieser Gewalt kann er beispielsweise den Lehrling verbieten, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Nach den Erklärungen des Vertreters der Reichsregierung soll diese Möglichkeit, wenn wir sie richtig verstanden haben, ausdrücklich offen gehalten werden. Freilich hat der Regierungsvertreter von einer Beschränkung des Koalitionsrechts der Jugendlichen durch Vertrag“ gesprochen. Wir nehmen aber an, daß er hiermit Gewerbetreibende, auf die die vorgenannten Paragraphen zutreffen, die alten Lehrlinge im Sinne des Gesetzes beschäftigen, nicht im Auge hatte. Vielleicht hat er gedacht an diejenigen Betriebe, die jugendliche Arbeiter beschäftigen, auf die ja die vorgenannten Paragraphen nicht Bezug haben. Diese würden also durch einen Vertrag, etwa in der Form einer Werkstatt- oder Fabrikordnung, vom Anschluß an die Gewerkschaften fern gehalten werden können. Das Handwerk und übrigens selbstverständlich auch der Kaufmännische Mittelstand werden in Ruhe überlegen müssen, welche Maßnahmen sie treffen, um die bestehenden Möglichkeiten möglichst allgemein in unserm Vaterlande auszunützen. Denn die selbständigen Betriebsleute, die mit der Verantwortung für ihre Betriebe, für ihr Personal und für ihre eigene Existenz bis oben vollgepackt sind, erkennen, Welch eine furchtbare Gefahr nicht nur für ihre Betriebsstände, sondern für unser gesamtes Volk es haben würde, wenn die Jugendlichen und die Lehrlinge während der Zeit, wo sie ihren Beruf und Gehorsam lernen müssen, in das Getriebe der Gewerkschaften hineingerissen werden. Und daß die Gewerkschaften die Seele absicht haben, die Jugendlichen bei Lohnkämpfen zu betreiben, das offenbaren die vorstehenden Ausführungen aus den Reichstagsverhandlungen. Sorgen die selbständigen Betriebsleiter nicht schlimmst für das Notwendige, so werden sie sich nicht zu wundern brauchen, wenn hernach bei Lohnkämpfen auch die Lehrlinge gezwungen werden, zu streiken. Darauf möge jeder Handwerker und jeder Kaufmann denken in dieser Zeit, wo er mit beschließen muß, welche Maßnahmen zum Schutze gegen dieses unheilvolle Gesetz getroffen werden sollen.“

Es war vorauszusehen, daß die Unternehmer die Auskünfte des Regierungsvertreters in ihrem Sinne ausnutzen, aber nicht, daß sie es in so unverantwortlicher Weise tun würden. Nun es doch geschieht, ist es wenigstens gut, daß der saubere Plan bekannt wird. Die Gewerkschaften müssen jetzt, woran sie sind, und werden ihre Maßnahmen und ihr Verhalten entsprechend einzurichten wissen.

Weibliche Beamte in der Gewerbeinspektion.

Im Jahre 1913 — für die folgenden Jahre sind die Berichte der Gewerbeinspektionen noch nicht erschienen — waren in Preußen erst 8 Beamten in der Gewerbeaufsicht tätig. Im Jahre 1915 wurde ihre Zahl auf 32 erhöht. In letzter Zeit wurde nun an die preußische Regierung verschiedenerseits das Erstuchen gestellt, mit Rücksicht auf die norm gestiegene Zahl der weiblichen Beschäftigten, die Zahl der weiblichen Beamten bei der Gewerbeinspektion zu vermehren. Dieser Forderung hat der Minister für Handel und Gewerbe jetzt insoweit entsprochen, als zwölf Beamten neu eingestellt wurden. Die vorhandenen Bewerbungen, leistet es, waren so zahlreich, daß nur ein kleiner Teil der Bewerbungen berücksichtigung finden konnte. Diese vorgenommene Vermehrung entspricht bei weitem nicht der eingetretenen Vermehrung der Arbeitnehmerinnen, die jetzt vorhandenen 34 weiblichen Aufsichtspersonen stehen rund 46 männliche gegenüber. Im ganzen Deutschen Reich sind gegenwärtig etwa 75 Beamten in der Gewerbeaufsicht tätig, das sind etwa 10 Prozent aller Gewerbeaufsichtsbeamten. Im Jahre 1913 waren in den Revisionspflichtigen Betrieben (das sind solche mit mindestens 10 beschäftigten Personen) und diesen ausdrücklich gleichgestellten Anlagen (mit Ausnahme des Handelsgewerbes) in Preußen 778 262 Arbeitnehmerinnen beschäftigt, wozu noch etwa 10 000 in den Bergwerken tätige Frauen kommen. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl wohl annähernd verdoppelt. Dazu kommt, daß zahlreiche Angaben aus dem Haushaltsgesetz den Gewerbeinspektionen entzogen sind, zu deren Bezugung weibliche Aufsichtspersonen sich am besonders eignen. Schließlich brachte der Krieg auch die Beschäftigung zahlreicher Frauen an gefährlichen Maschinen, in gesundheitsgefährdender Industriearbeit. Für eine noch größere Zahl von Beamten ist also ein hinreichendes Arbeitsfeld vorhanden. Wurden doch im Jahre 1913 nur etwa die reichliche Hälfte aller revisionspflichtigen Betriebe einer Besichtigung unterzogen. Durch die zahlreiche Einziehung mehrerer Beamten zum Heeresdienst ist das Verhältnis insbesondere noch unzureichend geworden. Eine weitere Aufteilung von weiblichen Beamten ist also nicht nur gut, sondern notwendig. In Arbeit wird es ihnen nicht fehlen. Die Geschäftsfrauen haben Erfahrung genug gesammelt, um das Instrument an führen.

Gewerkschaften und Parteistreit.

Der Betriebsstag der Schuhmacher hatte in einem Antrage die Generaldelegation ergründet, bald eine Vorstandskonferenz einzuberufen, um der darüber berichten werden soll, wie zu verhalten sei, daß der Partei-
kampf in die Gewerkschaften übergehe. Die Generaldelegation hat
daraufhin bei den Vorständen der Gewerkschaften Umfrage gehalten, ob
sie eine solche Konferenz für nötig erachten. Wie jetzt bekannt wird,
neben die Vorstände diese Frage mit 43 gegen 3 Stimmen verneint.

Verbandsnachrichten.

Som 22. August 1916 an gingen bei der Hauptklasse
folgende Beträge ein:

Stettin 250,—. Strehla a. d. E. 200,—. B. 3,24. Stelt 99,60.—
Magdeburg 1500,—. Halle a. d. S. 700,—. Köthen (Anhalt) 200,—.
Kolberg 17,20. Döbeln 400,—. Brandenburg a. d. H. 200,—.

Schluss: Montag, den 28. August, mittags 12 Uhr.